

Frankenberger Nachrichtenblatt

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zur heiligen Todtenfeier.

Guch Allen, die da heim zum Vater kehren,
 Guch bieten wir im Geiste treu die Hand;
 Ihr, waret es, die einst uns Liebe lehrten;
 Drum sei der Gruß der Liebe Euch gesandt.
 Hier, wo der Mensch, nach göttlichem Verhängniß,
 Was Staub ist, auch dem Staube wiedergab,
 Hier heften sich in schmerzlicher Bedrängniß
 Stumm, bleich und starr die Augen auf das Grab.

Hier schlägt das Herz in glühend heißem Sehnen
 Nach dem, was längst der Grabeshügel barg,
 Hier zollt die Liebe abertausend Thränen
 Dem todtten Leib im morschen Preterterarg,
 Hier schaut das Grab die feurigsten Ergüsse
 Der reihen Liebe allgewalt'gen Gluth,
 Als ob im Grab die Seele sterben müsse,
 Wo nur ihr Kleid, nur ihre Hülle ruht.

Wohl, trauert nur und bringet dem Verklärten
 Die Wehmuthszähre, die er reich erwarb;
 Doch jeder Schmerz, den wir im Herzen nährten,
 Er predigt Liebe, die im Tod nicht starb.
 Und Du, o Mensch, Du wollest Dich vermessen,
 Zu glauben, daß der Vater Dein vergißt?
 Wie könnte der jemals sein Kind vergessen,
 Der ja der Duell der ew'gen Liebe ist?

Du wollest, allen Trostes bar, bekennen,
 Daß er Dein ganzes Erdenglück zerschlug?
 Du willst Dich edler als die Gottheit nennen,
 Die ewig schon die Welt in Liebe trug?
 Du klagst um all' die heißgeliebten Todten
 Und stehst, die Thränen stillen sanft Dein Leib;
 Sie sagen Dir als Gottes Friedensboten:
 Wo Liebe ist, da ist auch Seligkeit.

Gott ist gerecht, er wird im Tod nicht bannen
 Den Geist zum Staub und irdischen Gebein.
 O nein! Die Liebe, die ihn tief von bannen,
 Sie führt ihn dort zu seinen Freuden ein;
 Gott nimmt getreu in seine Vaterarme,
 Was göttlich, ewig in Dir war und ist,
 Daß zur Unsterblichkeit es neu erwarme,
 Wenn Dich des Todes kalter Mund geküßt.

Und wer sein inn'res, lichtgebornes Wesen
 Im Irdischen erschauet und erkennt,
 Der wird gewiß von jenem Wahn genesen,
 Daß Zufall sei, was man hier Leben nennt;
 So komme denn zu Deinem Vater heute,
 Den eine Welt in treuer Liebe preist,
 Und sprich mit Trost und heil'ger Glaubensfreude:
 In deine Hand befehl' ich meinen Geist!

Zeichmann.

Bekanntmachung.

Die zur diesjährigen Stadtverordnetenergänzungswahl aufgestellten Wahllisten werden vom 15. bis mit dem 30. November d. J. im Rathhause an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte ausgehängt sein.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Bürgerchaft gebracht, daß Einsprüche gegen die Wahllisten, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin ausgenommener Personen oder eine Abänderung in der Classification der Anhängigen zum Zwecke haben, spätestens bis

zum 30. November d. J.

an Rathskelle anzumelden sind.

Frankenberg, am 14. November 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Bürgermeister.

Auction.

28. December dieses Jahres

von Vormittags 9 Uhr an sollen verschiedene in Verwahrung des unterzeichneten Gerichtsamtes sich befindende Gegenstände, insbesondere einige Gold- und Silbersachen, gegen sofortige baare Bezahlung in der Auktionskammer des Amtshauses öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände im Amtshause hier ausgehängt.

Frankenberg, den 22. November 1871.

Das Königl. Gerichtsamtsamt.

Wiegand.

Subhastation.

Das von dem Maurer Karl Gottfried Kreysschmar hinterlassene, zu Schönborn gelegene Haus, Nr. 33 des dasigen Brand-Katasters, Nr. 40 des dasigen Hypothekenbuchs, welches localgerichtlich auf 552 Thaler gewürdet worden, soll Erbtheilungshalber

den 1. December 1871

an Ort und Stelle im Wege des Reißgebots verkauft werden.

Kaufstetthaber werden daher geladen, an dem angegebenen Tage des Vormittags 11 Uhr sich in dem gedachten Hause zu Schönborn selbst einzufinden, sich anzugeben und zu gewarten, daß Mittags 12 Uhr mit der Auktion begonnen und mit dem einen oder dem anderen der dieser auf Grund der gethathen Gebote ein Kauf abgeschlossen werden wird.

Wegen der näheren Beschreibung des feilzubietenden Grundstücks und wegen der bei dessen Versteigerung zu stellenden Bedingungen wird abrigens auf das sowohl im hiesigen Gerichtsamtsamt als im Posthause zu Schönborn ausgehängende Patent verwiesen.

Königl. Gerichtsamtsamt, am 16. October 1871.

Claus.

Sparkasse zu Frankenberg.

Des Jahrmarktes halber wird in nächster Woche bei hiesiger Sparkasse ein Dienstag, den 28. November, Nachmittags 2—4 Uhr

Frankenberg, den 24. November 1871.

Die Verwaltung der Sparkasse.
Clemens Schick, Vorst.

Welt
arbe des
rfe,
ren zu
it mein
buch=
Wän=
rten.
um hu-
Zänger-
ad aus 9
ine Aus-
ifen und
te. Wat-
Anger-
urth.
hiermit
rod habe,
den Um-
straße.
91.
on
ubert.
berg,
urch die
rent.
1871.
eger.
n aus-
früh